

An den Bürgermeister
der Gemeinde _____

An den Landeshauptmann

Bericht über den Verlauf der Veranstaltung

Der/Die Veranstalter/in, Herr/Frau _____

erklärt,

dass das Glücksspiel Tombola
 Lotterie
 Glückstopf

gemäß der Meldung vom _____ regulär abgewickelt wurde.

Anzahl der verkauften Lose	Scheine	Karten
Gesamteinnahme _____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Die Preise wurden den rechtmäßigen Gewinnern übergeben.

Es konnten weder Reklamationen von Seiten der Teilnehmer, noch Unregelmäßigkeiten in der Abwicklung der Veranstaltung festgestellt werden.

Eine Kopie dieses Berichtes wird dem Beauftragten des Bürgermeisters ausgehändigt, welcher für die Empfangsbestätigung hier mitunterzeichnet.

Datum _____

Der/Die Veranstalter/in

Der/Die Beauftragte des Bürgermeisters

Mit der Unterschrift auf diesem Formular erklären die Unterfertigten die Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 der personenbezogenen Daten (siehe Rückseite) erhalten zu haben und der Verarbeitung zuzustimmen.

Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 - LIZENZEN

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

Verarbeitung von besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.

Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Für die Zwecke der vorliegenden Information sind zu berücksichtigen:

- die personenbezogenen Daten betreffend die Gesundheit und die damit zusammenhängende, in der Folge angeführte Bestimmung:

- Landesgesetz 17.02.2000, Nr. 7 – Neue Handelsordnung

- die personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, und die damit zusammenhängenden, in der Folge angeführten Bestimmungen:

- *Königliches Dekret 18.06.1931, Nr. 773 – Genehmigung des Einheitstextes der Gesetze der öffentlichen Sicherheit*
- *GvD 26.03.2010, Nr. 59 – Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über die Dienstleistungen im Binnenmarkt – art. 71*
- *Landesgesetz 11.05.1995, Nr. 12 - Regelung der privaten Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen*
- *Landesgesetz 19.09.2008, Nr. 7 - Regelung "Urlaub auf dem Bauernhof"*

Verarbeitungsmethoden

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

Die Mitteilung der Daten

ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.

Die fehlende Mitteilung der Daten

hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.

Die Daten können

vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutzbeauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

Die Daten werden

ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen **verbreitet**.

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter

*Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Gemeinde Ritten mit Sitz in 39054 Klobenstein, Dorfstraße 16
Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Dr. Helga Plankensteiner, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;*

Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung.